## Bescheinigung

§ 4 KiTaG "Ärztliche Untersuchung"

über die ärztliche Untersuchung nach §4 Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG und den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung



Aus dem Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG des Landes Baden-Württemberg:

"Jedes Kind ist vor der Aufnahme in eine Einrichtung oder in Kindertagespflege ärztlich zu untersuchen."	
Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	
wurde von mir aufgrund des §4 KiTaG ärztlich untersucht.	
Datum der Untersuchung	Art der Untersuchung  U
Gegen den Besuch der Tagespflegestelle bzw. der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen bestehen	das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt
Bedenken keine Bedenken	Die Voraussetzungen für den Besuch der Tages- pflegestelle werden mit den Personensorge- berechtigten und der Tagespflegeperson abgeklärt. Auf die Möglichkeit von der Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht durch die Eltern wird hingewiesen.
Die ärztliche Impfberatung nach § des §34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetztes (IfSG) und der oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfschutz des Kindes wurde von mir durchgeführt.	
Das Untersuchungsergebnis ist den Sorgeberechtigten mitgeteilt worden.	
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes